

## **An alle Fahrschüler die den Zug zur Schülerbeförderung von und zur Schule nutzen!**

Fachbereich:  
**ÖPNV**

**Ansprechpartner:**  
Anja von Herz

**Durchwahl:**  
0 59 31 – 93 36 27

**Email:** anja.vonherz@eeb-online.de

## **Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte**

Sehr geehrte Fahrschüler/-schülerinnen bzw. Erziehungsberechtigte!

Anspruchsberechtigte Schüler/bzw. Schülerinnen die für Ihren Schulweg die Züge auf der Emslandstrecke RE 15 (Papenburg-Rheine) nutzen, werden von uns mit entsprechenden Fahrausweisen ausgestattet, sofern folgende Voraussetzungen nach der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Emsland vom 18.06.2018 erfüllt sind:

### **1. Voraussetzungen**

- Schüler/-innen des Sekundarbereiches I (Klasse 5 – 10),
- Schüler/-innen aus den berufsbildenden Schulen, die die erste Klasse einer Berufsfachschule, ein Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) oder eine Berufseinstiegsklasse (BEK) besuchen.

### **2. Entfernungen**

- Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 (Sek I - Bereich) dessen Schulweg mehr als 3,0 km beträgt,
- Schüler/-innen der Klassen 7 bis 10 (Sek I – Bereich) dessen Schulweg mehr als 3,85 km beträgt, und
- Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen deren Schulweg mehr als 5,5 km beträgt.

### **Anspruch auf die Kombi Karte**

- besteht nur, wenn die Entfernung von der Haustür des Schülers bis zum nächstgelegenen Bahnhof bzw. der Weg vom Zielbahnhof zur Schule 2 km übersteigt.

Sollten die Punkte 1. und 2. zutreffen, muss die umseitige Erklärung ausgefüllt und unterschrieben, umgehend (vor Schuljahresbeginn - bis spätestens **15.05.2019**) bei der **Schule/ bzw. zuständigen Kommune** abgegeben werden.

Bei verspäteter Abgabe ist eine rechtzeitige Bestellung der Abo-Karte zu Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht möglich.

Die Ausgabe der DB Abo-Karten erfolgt über die besuchte Schule.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Von Herz

2019/2020

## Antrag

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte  
im Niedersachsentarif (LTN) für das Schuljahr 2019/20

### 1. Angaben zum Schüler

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb. \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Schule (Schuljahr 2019/20) \_\_\_\_\_

Klassenbezeichnung (Schuljahr 2019/20) \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Schulweg

Ich benutze den Zug von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Ort bzw. Haltestelle angeben) (Ort bzw. Haltestelle angeben)

und / oder

den Bus von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Ort bzw. Haltestelle angeben) (Ort bzw. Haltestelle angeben)

**Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte im Niedersachsentarif** sofern die auf der Vorderseite aufgeführten Voraussetzungen für mich zutreffen.

Bei der Fahrausweiskontrolle im Zug ist die Schülerjahresfahrkarte unaufgefordert in Verbindung mit dem aml. Personalausweis vorzuzeigen. **Die Nutzung eines Zuges ohne gültigen Fahrausweis wird mit einem erhöhten tariflichen Beförderungsentgelt geahndet (Zur Zeit 60,00 €)**. Bei Weitergabe der Schülerjahresfahrkarte an Dritte wird sofort der Fahrausweis eingezogen und der Antragsteller / bzw. Nutzer mit einer Anzeige privatrechtlich verfolgt.

### Wichtig!!!

Bei vorzeitiger Aufhebung einer oder mehrerer Anspruchsvoraussetzungen z.B. durch **Umzug, Abmeldung oder Schulwechsel** verpflichten Sie sich den von uns ausgehändigten **Fahrausweis sofort zurückzugeben**.

### Ersatzbestellung bei Verlust

Verlustanträge erhalten Sie bei ihrer zust. Kommune oder in der Schule. Das Bearbeitungsentgelt ( **36,00 Euro**) überweisen sie bitte auf unser unten genanntes Konto und den Verlustantrag senden Sie bitte ausgefüllt an die Emsländischen Eisenbahn, Bahnhofstr. 41, 49716 Meppen. Nach Lieferung der Ersatzkarte wird diese über die Schule ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers und des Erziehungsberechtigten)

Die obengenannten Angaben werden nach Schülerlisten auf Ihre Richtigkeit überprüft.

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift Schule / bzw. Kommune)